Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 49 LBed. 1988

LBed. 1988 - Landesbedienstetengesetz 1988

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

§ 57 - Anfall, Auszahlung und Einstellung der Bezüge -

mit der Maßgabe, dass die Regelung des Abs. 2 betreffend Sonderzahlungen gleichermaßen für Sonderzahlungen zu Nebenbezügen nach § 69a gilt.

- § 58 Übergang von Schadenersatzansprüchen -
- § 59 Ersatz von Übergenüssen -
- § 60 Verjährung -
- § 61 Verzicht auf Ersatzforderungen -
- § 70 Sonderzahlung -
- § 74 Kinderzulage –
- § 77 Reisegebühren -
- § 78 Sachleistungen -
- § 79 Bezugsvorschuss -
- § 80 Aushilfen, Unterhaltsbeiträge –
- § 81 Abs. 2 Verordnung über eine Sonderzulage –
- § 119 Abs. 1 Übergangsbestimmung für die Familienzulage –.
- *) Fassung LGBl.Nr. 49/2000, 14/2001, 67/2010, 35/2017, 5/2023

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$